

## Anlage zu TOP 12 und TOP 13

**Anfrage von Daniel Nickel (SPD Schwelm) Gesendet:** Mittwoch, 8. Mai 2024 07:47  
(incl. Antworten der Verwaltung)

Sehr geehrter Herr Kauke,  
im Zuge der Vorbereitungen auf die Sitzung des JHA am kommenden Montag haben sich in der SPD-Fraktion Fragen hinsichtlich der von Verwaltungsseite eingebrachten Vorlage 069/2024 „Bezuschussung von KiTa-Mieten bei Bauprojekten“ ergeben, um deren Beantwortung (schriftlich im Vorfeld oder im Rahmen der Sitzung) wir bitten möchten.

- 1) Gab es ein konkretes Ereignis in der Stadt Schwelm (wie etwa zurückgezogene Investorzusagen an Träger auf Grund zu geringer Mietförderung, Finanzierungsschwierigkeiten für Bauprojekte o.ä.), welches zu einer Einbringung dieser Vorlage zum aktuellen Zeitpunkt ohne Berücksichtigung im Etat geführt hat?
- 2) Basiert der veranschlagte Finanzbedarf für die Jahre 2024 (10.000€) und 2025 (23.000€) auf der geplanten Förderung konkreter Objekte, oder handelt es sich lediglich um eine Schätzung zur Vorabreservierung von Mitteln für etwaige Förderungsfälle?

**Antwort für beide Fragen:** Aktuell werden Gespräche mit Trägern und deren potentiellen Investoren geführt. Hier wurden bereits die in der Vorlage dargestellten Herausforderungen zum Mietzuschuss im ländlichen Raum deutlich vorgetragen. Die Planungen für die nächsten Jahre beziehen sich auf potentielle investorengestützte Projekte, zu denen wir derzeit noch keine konkreten Informationen geben können, nur so viel, dass es sich derzeit nur um 1-2 wesentliche Umbauten bzw. Neuerrichtungen handelt, um dem Bedarf an Kita-Plätzen zukünftig gerecht zu werden. Wir gehen aber derzeit davon aus, dass diese Projekte in den abgebildeten Jahren angegangen werden (können). Die finanziellen Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt und würden in die Änderungsliste eingebracht. Eine vorherige Berücksichtigung in den Etatanmeldungen war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen,  
Daniel Nickel

**Anfrage von Daniel Nickel (SPD Schwelm) Gesendet:** Mittwoch, 8. Mai 2024 08:16  
(incl. Antworten der Verwaltung)

Sehr geehrte Herren,  
zunächst einmal vielen Dank an Sie und das gesamte Team für die in unseren Augen gute Vorbereitung des Etatplans für das Produkt 06. Bei Durchsicht und Vorbereitung der Beratungen in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses haben sich in der SPD-Fraktion nur wenige Fragen ergeben, um deren Beantwortung in schriftlicher Form oder im Rahmen der Sitzung wir Sie bitten möchten:

- 1) Eher eine generelle Bitte für die Zukunft, welche sich auch auf die Etatplanung des Produkt 03 wie gestern im Schulausschuss besprochen bezieht: Für beide Produkte existiert mit der Schul- respektive KiTa-Bedarfsplanung ein von Verwaltung und Politik gemeinsam verabschiedetes Planungspapier, auf dessen Basis sich die voraussichtlichen Einnahmen und Kosten für die kommenden Jahre in unseren Augen recht gut planen lassen. Leider enthalten alle Tabellen mit Grundinformationen/Kennzahlen im Etatplan (zur Anzahl der geplanten KiTa-Plätze, Mitarbeiter\*innen etc.) immer nur Planzahlen bis zum HHJ 2024. Da wir aktuell einen Doppelhaushalt inkl. 2025 diskutieren wäre es schön gewesen, die aus der Bedarfsplanung abgeleiteten Zahlen für 2025 ebenfalls in der Etatplanung reflektiert zu

sehen. Dies würde bei mehreren Positionen die Nachvollziehbarkeit fördern und hätte ggf. auch den Detaillierungsgrad für die Planung 2025 erhöht.

**Antwort: Zukünftig werden bei einem Doppelhaushalt für alle Produktgruppen auch die Kennzahlen für beide Jahre angegeben.**

- 2) Für die Positionen 6.01.02.432100 und 6.01.03.4321000 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) ist zum HHJ 2025 jeweils eine Erhöhung von 5% in der Planung sichtbar. Ist unsere Annahme korrekt, dass es sich hierbei um die seitens der Verwaltung geplante generelle Anhebung der Gebühren handelt und keine sonstigen Faktoren wie sich verändernde Anzahl zu betreuender Kinder berücksichtigt sind?

**Antwort: Von der Kämmerei wurden für die Haushaltskonsolidierung pauschal 5% Erhöhung der Gebühren ab 2025 eingeplant. Eine Umsetzung erfolgt erst mit Änderung der jeweiligen Satzung bzw. Gebührenordnung. Dies gilt aber pauschal für alle Fachbereiche. Die jeweiligen Satzungsänderungen werden in die Fachausschüsse eingebracht und beraten.**

- 3) Die Produktinformationen zu 06.02.03 „Öffentliche Spielplätze“ weisen einen Rückgang der Zahl städtischer Spielplätze von 29 auf 27 für das Jahr 2023 aus – könnten Sie uns freundlicher Weise noch einmal in Erinnerung rufen, welche Spielplätze in diesem Jahr dauerhaft stillgelegt wurden?

**Antwort: Aufgegeben wurde der Spielplatz Hagener Straße. Hier wurde das Spielgerät als Ersatz auf den Spielplatz Am Ochsenkamp umgesetzt. Die Fläche wurde der Wohnnachbarschaft zur Verfügung gestellt. Ferner wurde der Spielplatz Mühlenteich aufgegeben. Die Fläche wurde dem Netzwerk Schwelm zur Verfügung gestellt. Die Spielplätze sind dann offiziell als solche aufgegeben worden, weshalb sie dann (erst) aus den Kennzahlen genommen wurden.**

Mit freundlichen Grüßen,  
Daniel Nickel